

**Anlage 25**

(zu § 19 Absatz 10)

Niederschrift über die Zulassung der Wahlvorschläge

Gemeinde/Stadt/Landkreis
--------------------------

Datum
-------

**Niederschrift**

über die Sitzung des

<sup>1</sup> Gemeindevwahlausschusses    <sup>1</sup> Kreiswahlausschusses

zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

**1. Wahlausschuss**

1.1 Für die \_\_\_\_\_ wahl<sup>2</sup> am \_\_\_\_\_ in/im \_\_\_\_\_<sup>3</sup> und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuss/Kreiswahlausschuss<sup>1</sup> zusammen.

Es waren erschienen:

Nr.	(Familienname, Vorname, Wohnort)	Funktion
1.		Vorsitzender
2.		stellvertretender Vorsitzender
3.		Beisitzer
4.		Beisitzer
5.		Beisitzer
6.		Beisitzer
7.		Beisitzer
8.		Beisitzer
Ferner waren zugezogen:		
9.		Schriftführer
10.		Hilfskraft
11.		Hilfskraft

1.2 Der Vorsitzende eröffnete um \_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_ Uhr die Sitzung damit, dass er die Beisitzer und den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten verpflichtete.<sup>4</sup> Später erschienene Mitglieder sowie die Hilfskräfte wurden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet. Der Vorsitzende stellt fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 21 Absatz 2 KomWO durch Aushang am oder im Eingang des Sitzungsgebäudes mit dem Hinweis bekannt gemacht wurden, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat, sowie, dass die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge \_\_\_\_\_<sup>5</sup> eingeladen worden sind.

Als Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge waren erschienen:

Nr.	Wahlvorschlag	Familienname, Vorname
1		
2		
usw.		

2. Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

*Bei der Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl, Stadtbezirksbeiratswahl oder Kreistagswahl:*

Wahlkreis<sup>6</sup> \_\_\_\_\_

Nr.	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)	eingegangen		
1.		Bewerbern	am	um	Uhr
2.		Bewerbern	am	um	Uhr
usw.					

Wahlkreis<sup>6</sup> \_\_\_\_\_

Nr.	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)	eingegangen		
1.		Bewerbern	am	um	Uhr
2.		Bewerbern	am	um	Uhr
usw.					

*Bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl:*

Nr.	Wahlvorschlag	mit dem Bewerber	eingegangen		
1.			am	um	Uhr
2.			am	um	Uhr
usw.					

Er berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

3. Der Wahlausschuss prüfte,
- ob die Wahlvorschläge rechtzeitig eingereicht worden sind,
  - ob die rechtzeitig eingereichten Wahlvorschläge den Anforderungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung sowie der Sächsischen Gemeindeordnung /Landkreisordnung entsprechen<sup>1</sup>.

Die Prüfung ergab Folgendes:

Beanstandeter Wahlvorschlag	Art des Mangels

4. Die erschienenen Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge erhielten nach § 19 Absatz 4 Satz 2 KomWO Gelegenheit zur Äußerung. Es äußerten sich:

Nr.	Wahlvorschlag	Familienname, Vorname
1		
2		
usw.		

5. In folgenden Fällen wurden Mängel in Wahlvorschlägen nach § 6d KomWG behoben:

Wahlvorschlag	Art des Mangels

6. Der Wahlausschuss beschloss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen.<sup>7</sup>

Wahlvorschlag	Grund

7. Der Wahlausschuss beschloss, in den eingereichten Wahlvorschlägen folgende Bewerber zu streichen.<sup>8,9</sup>

Wahlvorschlag	Bewerber	Grund

8. Folgende Bezeichnungen der Wahlvorschläge geben zu Verwechslungen Anlass:

Nr.	Wahlvorschlag	Kurzbezeichnung
1		
2		
usw.		

9. Zur Vermeidung von Verwechslungen beschloss der Wahlausschuss dem Wahlvorschlag/den Wahlvorschlägen folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen:

Nr.	Wahlvorschlag	Angabe der beizufügenden Unterscheidungsbezeichnung
1		
2		
usw.		

10. Der Wahlausschuss beschloss – nach Maßgabe der Änderungen nach den Nummern 7<sup>9</sup> und 9 –, folgende Wahlvorschläge zuzulassen und stellte ihre Reihenfolge gemäß § 19 Absatz 5 KomWO/§ 19 Absatz 6 KomWO<sup>4</sup> hierbei wie folgt fest:

*Bei der Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl, Stadtbezirksbeiratswahl oder Kreistagswahl:*

Wahlkreis<sup>6</sup> \_\_\_\_\_

Nr.	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)
1		Bewerbern
2		Bewerbern
usw.		

Wahlkreis<sup>6</sup> \_\_\_\_\_

Nr.	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)
1		Bewerbern
2		Bewerbern
usw.		

*Bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl:*

Nr.	Wahlvorschlag	mit dem Bewerber
1		
2		
usw.		

Die zugelassenen Wahlvorschläge wurden in der in § 16 Absatz 1 KomWO vorgeschriebenen Form – mit der maßgebenden Reihenfolge der Bewerber –<sup>9</sup> festgestellt und sind dieser Niederschrift als Anlagen beigefügt.

11. Der Vorsitzende gab die Entscheidungen des Wahlausschusses in der Sitzung im Anschluss an die Beschlussfassung unter Angabe der Gründe mündlich bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin.

Die Sitzung war öffentlich und wurde um \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr geschlossen.

12. Es wird versichert, dass die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung nach bestem Wissen eingehalten worden sind.

13. Bemerkungen

14. Die vorstehende Niederschrift wurde vorgelesen und vom Vorsitzenden, von den Beisitzern und vom Schriftführer wie folgt unterschrieben.

Nr.	Unterschrift	Funktion
1.		Vorsitzender
2.		stellvertretender Vorsitzender
3.		Beisitzer
4.		Beisitzer
5.		Beisitzer
6.		Beisitzer
7.		Beisitzer
8.		Beisitzer
9.		Schriftführer

**Anmerkung:**

Etwa notwendige Ergänzungen oder Änderungen sind dem Sitzungsverlauf entsprechend vorzunehmen.

---

<sup>1</sup> Auf Wahlart abstimmen.

<sup>2</sup> Wahlart eintragen.

<sup>3</sup> Wahlgebiet eintragen.

<sup>4</sup> Gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 KomWO wird der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses vom Bürgermeister, der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses vom Landrat verpflichtet, soweit dieser nicht selbst Vorsitzender ist.

<sup>5</sup> Form der Einladung (schriftlich/telefonisch/per E-Mail) eintragen.

<sup>6</sup> Nur bei der Kreistagswahl, bei der Stadtratswahl in Kreisfreien Städten sowie in den kreisangehörigen Gemeinden, die von der Wahlmöglichkeit des § 2 Absatz 3 KomWG Gebrauch gemacht haben. Gegebenenfalls streichen.

<sup>7</sup> Gemäß § 19 Absatz 9 KomWO hat der Vorsitzende die Entscheidung den Vertrauenspersonen der zurückgewiesenen Wahlvorschläge und den betroffenen Bewerbern unverzüglich mit Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.

<sup>8</sup> Gemäß § 19 Absatz 9 KomWO hat der Vorsitzende die Entscheidung den gestrichenen Bewerbern und den Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge unverzüglich mit Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.

<sup>9</sup> Entfällt bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl.